

# Gemeinde Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

03.06.2021

### Beratung:

#### **Unterhaltungspflicht für Geh- und Radwege**

In der Gemeinde Büchen gibt es diverse Verkehrsanlagen (Geh- und Radwege), die ganzjährig und ohne Probleme befahrbar sein müssen. Im Laufe der Zeit treten regelmäßig Sicherheitsmängel bzw. Defizite in der Wegequalität auf, die von der Gemeinde im Rahmen ihrer Unterhaltungspflicht zu beseitigen sind. Die Verkehrsanlagen sind daher in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggf. auszubessern, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Das Straßen- und Wegegesetz regelt die Rechtsverhältnisse an öffentlichen Straßen. In diesem Gesetz ist u. a. festgelegt, dass die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu unterhalten haben. Soweit dem Land oder dem Kreis die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten obliegt, erstreckt sich diese nicht auf die Gehwege sowie auf innerörtliche Radwege und kombinierte Geh- und Radwege nur insoweit, als sie auch auf den anschließenden freien Strecken vorhanden oder vorgesehen sind.

Aus der Anlage 1 sind die Geh- und Radwege anderer Straßenbaulastträger ersichtlich, für die eine Unterhaltungspflicht seitens der Gemeinde besteht. Über Gestattungsverträge mit dem Baulastträger wurden Einzelheiten zur Unterhaltung und Pflege vereinbart. Für die Gemeindestraßen ist die Gemeinde grundsätzlich der Träger der Straßenbaulast und somit für die Unterhaltung und Pflege zuständig.

| Nr. | Straßenbau-<br>lastträger | Einrichtung              | Baulast, Unterhaltung und Pflege                                |
|-----|---------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 1   | Gemeinde                  | Radweg<br>(Klusterriede) | Unterhaltung und Pflege obliegt per Gesetz der Gemeinde Büchen. |
| 2   | Gemeinde                  | Radweg<br>(L 205)        | Unterhaltung und Pflege obliegt per Gesetz der Gemeinde Büchen. |

| Nr. | Straßenbau-<br>lastträger | Einrichtung                | Baulast, Unterhaltung und Pflege                                                                                                                                                                                                                    |
|-----|---------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3   | Land                      | Geh-<br>/Radweg<br>(L 205) | Die Gemeinde Büchen hat per Vertrag seit 1995 die Baulast für den Geh-/Radweg außerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) übernommen. Ihr obliegt die Unterhaltung, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht.                                                      |
| 4   | Land                      | Geh-<br>/Radweg<br>(L 200) | Die Gemeinde Büchen hat per Vertrag seit 1984 die Baulast für den Geh-/Radweg übernommen. Ihr obliegt die Unterhaltung, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht.                                                                                        |
| 5   | Land                      | Geh-<br>/Radweg<br>(L 205) | Die Gemeinde Büchen hat per Vertrag seit 1979 die Baulast, außerhalb der OD, für den Geh-/Radweg übernommen. Innerhalb der OD erfolgte die Übernahme in 1986. Ihr obliegt die Unterhaltung, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht.                    |
| 6   | Kreis                     | Geh-<br>/Radweg<br>(K 32)  | Die Gemeinden Büchen und Fitzen haben per Vertrag seit 2006 innerhalb ihrer Gemarkung die Baulast für den Geh-/Radweg übernommen. Der Gemeinde Büchen obliegt nach gesetzlichen Vorschriften die Unterhaltung, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht. |
| 7   | Kreis                     | Geh-<br>/Radweg<br>(K 28)  | Der Kreis hat die Baulast für den Geh-/Radweg. Den Gemeinden Büchen und Bröthen obliegt seit 2005 jeweils für ihr Gemeindegebiet per Vertrag die Unterhaltung, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht.                                                 |

Für die folgenden Geh- und Radwege außerhalb der Ortsdurchfahrt hat der jeweilige Straßenbaulastträger die Unterhaltung und Pflege durchzuführen:

- 1) Büchen – Siebeneichen (Land)
- 2) Büchen – Müssen (Kreis)
- 3) Büchen – Witzeze (Land)